

Im Bereich der Sicherungsdienstleistungen (SDL) sind im November 2017 und im März 2019 neue Normen bzw. Normentwürfe erschienen. Diese legen Anforderungen an die SDL fest. Die Normen-Familie besteht aus folgenden Normen:

1. DIN 77200-1:2017-11 Sicherungsdienstleistungen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister – **veröffentlicht und gültig**
2. **DIN 77200-2:2019-03 Sicherungsdienstleistungen – Teil 2: Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche – ENTWURFSSTATUS**
3. DIN 77200-3:2017-11 Sicherungsdienstleistungen – Teil 3: Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1 und DIN 77200-2 – **überarbeitete Version 2019-03 im ENTWURFSSTATUS (Aufnahme DIN 77200-2)**

Entwurfsstatus der DIN 77200-2:2019-03 und DIN 77200-3:2019-03 bis 08. Juni 2019 im Kommentar-Modus über <https://www.din.de/de/mitwirken/entwuerfe>

Auszug aus den Anforderungen, die im Normen-Entwurf DIN 77200-2 an Sicherheitsunternehmen gestellt werden

Die DIN 77200-2 unterscheidet **vier Leistungsbereiche**:

1. **Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz** (Kap. 5)
2. **Öffentlicher Personenverkehr – ÖPV** (Kap. 6)
3. **Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz** (Kap. 7)
4. **Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder –unterkünfte** (Kap. 8)

Allgemeine Anforderungen für besondere Leistungsbereiche (Kap. 4)

- Alle Anforderungen der DIN 77200-1 müssen erfüllt sein
- Dienstleistungen an den Leistungsbereichen müssen den SDL aus Teil 1 (Stationäre SDL, Mobile SDL, Veranstaltungssicherungsdienst) zugeordnet werden
- Qualifikation der Sicherheitsmitarbeitenden (SMA) muss dem Anforderungsprofil im Anhang C entsprechen – bei einer Zertifizierung muss ein gewisser Prozentsatz der Einsatzkräfte diesem Profil entsprechen. Die Prozentwerte sind in der DIN 77200-3:2019-03 (Entwurf) festgelegt.
- Zusätzlich werden in den jeweiligen Kapiteln der Leistungsbereiche (siehe oben) erweiterte Qualifikationsanforderungen an die Führungskräfte und die SMA, sowie an die Fort- und Weiterbildung gestellt (siehe nächste Seite).
- Einsatzkonzept benötigt Regelungen zum Umgang mit Medien
- Umfangreiche Sicherheitsanalyse für die jeweiligen Leistungsbereiche notwendig (gefordert in den jeweiligen Kapiteln)

Wichtiger Hinweis zum **Vergaberecht**: Wussten Sie, dass nach § 33 der Vergabeverordnung (VgV) bei öffentlichen Ausschreibungen nur Zertifikate akkreditierter Zertifizierungsstellen zulässig sind? Achten Sie also bei der Zertifizierung nach DIN 77200 darauf, dass die Zertifizierungsstelle durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert wurde.

Leistungsbereich	Führungskräfte (FK)	Sicherheitsmitarbeitende (SMA)
Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz (Kap. 5)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Angemessene Anzahl an FK notwendig ○ FK über die gesamte Einsatzzeit am Veranstaltungsort positioniert ○ Zweijährige Führungserfahrung ○ 100 Einsatzstunden im Bereich SDL für Veranstaltungen nachzuweisen ○ Qualifikation mit 24 UE notwendig – Norm regelt Inhalte 	<ul style="list-style-type: none"> ○ 50% der SMA müssen mind. 80 Einsatzstunden im Bereich SDL für Veranstaltungen nachweisen ○ Weiterbildung mit 16 UE notwendig – Norm regelt Inhalte
Öffentlicher Personenverkehr – ÖPV (Kap. 6)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einsatzspezifische Schulung auf Basis der Sicherheitsanalyse notwendig ○ Nach Absprache mit AG Qualifikation mit 16 UE notwendig – Norm regelt Inhalte, sind mit AG abzustimmen ○ Während der Einsatzzeit durchgängig besetzte Einsatzleitung notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einsatzspezifische Schulung auf Basis der Sicherheitsanalyse notwendig ○ Weiterbildung mit 40 UE notwendig – Norm regelt Inhalte ○ Schulung zur Tarif- und Streckenkunde auf Wunsch des AG – einmal jährlich
Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz (Kap. 7)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Meister für Schutz und Sicherheit (IHK) oder ○ Fachkraft für Schutz und Sicherheit mit 3-jähriger Berufserfahrung oder ○ Geprüfte Schutz- und Sicherheitsfachkraft mit 5-jähriger Berufserfahrung ○ Befreit sind FK die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Norm bereits 3 Jahre Führungserfahrung nachweisen können 	<ul style="list-style-type: none"> ○ SMA im Alarm- und Kontrolldienst müssen Qualifikation B der DIN 77200-1 Anhang A nachweisen ○ SMA im Empfangsdienst sollten die Qualifikation B der DIN 77200-1 Anhang A nachweisen ○ Für SMA die nach Veröffentlichung der Norm 3-jährige Erfahrung im Bereich Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz nachweisen, kann Qualifikation B entfallen ○ Weiterbildungskonzept nach DIN 77200-1 ist um weitere 20 UE pro Jahr mit leistungs- und objektspezifischen Inhalten zu erweitern
Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder –unterkünfte (Kap. 8)	<ul style="list-style-type: none"> ○ FK sollte eine zusätzliche relevante Fremdsprache beherrschen ○ Qualifikation mit 64 UE notwendig – Norm regelt Inhalte 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einsatzkräfteschulung mit 40 UE notwendig – Norm regelt Inhalte

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt nicht alle Anforderungen der DIN 77200-2 widerspiegelt. Die Normkapitel enthalten zusätzliche Anforderungen die von Ihnen erfüllt werden müssen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Qualidata GmbH – Zertifizieren mit WERT

Am Busdorf 7 | 33098 Paderborn

Tel. 05251 5450610

mail@qualidata.de | www.qualidata.de

